

Aargauer Fussballverband
Schiedsrichter-Kommission
Industriestrasse 1
5000 Aarau

Ihr Kontakt:
SR-Aufgebotsstelle
E-mail: afv-aufgebot@football.ch

Rückrunde Saison 2022/23

Beurteilung von SR- und SRA-Leistungen

Geschätzte Vereinsvertreter

Der Fussball im Kanton Aargau begeistert, bewegt und weckt Emotionen. Bei rund 9000 Spielen pro Saison im Verbandsgebiet des Aargauer Fussballverbandes kommt es unweigerlich dazu, dass Vereine negative Erfahrungen mit Schiedsrichterentscheiden machen. Fehlentscheide sind Teil des Spiels. Die Schiedsrichter sollen aber immer respektvoll und fair mit den Spielern und Funktionären umgehen. Wir können nachvollziehen, dass Vereine jedwelches Verhalten eines Schiedsrichters nicht akzeptieren können, das diesen Werten nicht entspricht. Wir bleiben in der Schiedsrichter-Ausbildung am Ball, damit unsere Schiedsrichter ihr persönliches Auftreten selbst reflektieren und aus ihren Fehlern lernen. Es ist es uns aber nicht möglich, jedes Spiel durch einen SR-Coach begleiten zu lassen.

Die SR-Kommission steht für ein konstruktives Miteinander und ist offen für begründete Kritik. Wir appellieren an die Vereine, die Mitteilungen zu SR-Leistungen sachlich zu halten. Wir erlauben uns deshalb, Sie auf folgende **Grundsätze der Kommunikation mit der Schiedsrichter-Kommission des AFV** hinzuweisen:

- Auf Mitteilungen bezüglich der Leistung von Schiedsrichtern oder Schiedsrichter-Assistenten durch Trainer, Betreuer, Coaches, andere weitere Funktionäre und Spieler – unabhängig ob per Brief, E-Mail oder anderer Kommunikationskanäle – geht die SR-Kommission nicht ein. Für die objektive Beurteilung dieser Leistungskriterien sind einzig und allein die offiziellen SR-Coaches zuständig. Diese Fachpersonen überprüfen laufend die Qualität unseres SR-Kaders.
- Sollte ein Verein dennoch mit einer Mitteilung bezüglich der SR-Leistung an die SR-Kommission gelangen, so hat dies mittels eines offiziellen Schreibens oder E-mails, unterzeichnet durch ein Vorstandsmitglied, zu erfolgen. Auf Schreiben, E-Mails, etc., die diese Kriterien nicht erfüllen, kann die SR-Kommission nicht eingehen.
- Anträge von Vereinen auf den Austausch eines SR oder SRA für ein Meisterschafts- oder Trainingsspiel des betreffenden Vereins können nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden. Diese sind durch ein offizielles Schreiben oder E-mail, unterzeichnet durch ein Vorstandsmitglied, an die SR-Kommission zu richten.

- Anträge von Vereinen zur Sperrung eines SR oder SRA für Meisterschafts- oder Trainingsspiele des betreffenden Vereins können nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden. Diese sind durch ein offizielles Schreiben oder E-mail, unterzeichnet durch ein Vorstandsmitglied, an die SR-Kommission zu richten. Ein gesperrter SR wird in der Regel nach einem Jahr wieder für Spiele des Vereins eingesetzt.

Die SR-Kommission entscheidet gestützt auf das [Rahmenreglement SK-AFV](#) (Art. 7.1.16ff.) endgültig aufgrund der ihr vorliegenden Informationen.

Wir danken für das Verständnis und wünschen erfolgreiche und faire Spiele.

Sportliche Grüsse

Aargauer Fussballverband
Schiedsrichter-Kommission

Jan Schenk
Leiter Schiedsrichterkommission

Jonas Manouk
Verantwortlicher SR-Aufgebot